



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.02.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

2. Bürgermeister

Uhl, Reinhard

3. Bürgermeister

Christel, Valentin

Mitglieder des Gemeinderates

Gast, Alois
Geiger, Martin
Leybrand jun., Erwin
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Ritter, Norbert
Sailer, Leopold
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner

Schritfführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister

Walter, Ernst entschuldigt

Mitglieder des Gemeinderates

Dörner, Michael entschuldigt
Hartmann, Yvonne entschuldigt
Lehner, Christian entschuldigt
Seitz, Michael entschuldigt
Zacher, Markus entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.01.2020
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Freiflächengestaltung Kinderhort **GL/763/2020**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Küche für den Kinderhort Großkötz **BAU/807/2020**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "PV-Anlage Fl.-Nr. 395, Gemarkung Kleinkötz" mit gleichzeitiger Flächennutzungsplanänderung **BAU/809/2020**
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Planentwurfs des Bebauungsplanes "PV-Anlage Fl.-Nr. 395, Gemarkung Kleinkötz" mit gleichzeitiger Flächennutzungsplanänderung **BAU/810/2020**
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes "PV-Anlage Fl.-Nr. 395, Gemarkung Kleinkötz" mit gleichzeitiger Flächennutzungsplanänderung **BAU/812/2020**
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau östlich Ingstetten und westlich Deisenhausen **BAU/802/2020**
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Ausweisung eines Bewohnerparkplatzes am Hungerberg in Großkötz **BAU/808/2020**
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020 für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsplan **KÄ/256/2020**
- 10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 10.1 LEW Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED 2018
 - 10.2 Schotterplatz an der Günzhalle

2. Bürgermeister Reinhard Uhl eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.01.2020

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.01.2020 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Freiflächengestaltung Kinderhort

Herr Schmidt vom Architekturbüro Spiegler stellte die verschiedenen Varianten für die Außengestaltung des Kinderhortes vor.

Das Gremium diskutierte kurz über eine Kombination aus der Variante 1 für den Gartenteil und der Variante 2 für die Gestaltung der Parkplätze. Für die Pflasterung der Parkplätze und der Terrassenfläche wird das Architekturbüro Spiegler eine kleine Bemusterung dem Bauausschuss vorstellen.

Aus dem Gremium kam die Anregung bzgl. der Gestaltung des Zaunes einen Termin mit dem Pfarrgemeinderat zu vereinbaren, damit geklärt werden kann, wie das jährliche Pfarrfest abgehalten werden könnte.

Die Kostenschätzung für die Außenanlage liegt bei 82.000,00 €. Bei der Beantragung des Förderzuschusses 2018 ging man noch von 95.000,00 € aus. In diesem Zusammenhang gab Architekt Spiegler bekannt, dass die Kostenschätzung des gesamten Bauprojektes sich um ca. 70.000,00 € verringert. Die Schätzung der Gesamtkosten lag bei 1.442 Mio. EUR, nach neuer Kostenschätzung liegen die Gesamtkosten bei 1.372 Mio. EUR.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt für die Außengestaltung des Hortes eine Kombination der Variante 2 für den Parkplatzbereich und der Variante 1 für die Gartengestaltung, wobei für die Terrassengestaltung auch die Meinung des Pfarrgemeinderates eingeholt werden soll.

02-06-2020/GL einstimmig beschlossen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Küche für den Kinderhort Großkötz

Für die Einrichtung der Küche im Kinderhort in Großkötz wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Es sind alle 3 Angebote fristgerecht bei der Verwaltung eingegangen.

Der zukünftige Betreiber des Kinderhortes gibt verschiedene Ausstattungsangaben vor.

Die Schwerpunkte sind:

- × 2 x Konvektomaten
- × die Konvektomaten sollten zur leichteren Bedienung auf einem Sockel stehen.
- × 1 x Profispülmaschine mit Schnellspülprogramm
- × 1 x Podest für Kinder, damit diese beim Zubereiten der Speisen mitarbeiten können

- × die Elektrogeräte sollten vom Küchenhersteller geliefert werden.

Die Konvektomaten werden über den Betreiber des Kinderhorts beschafft, lediglich die anderen Elektrogeräte müssen von der Firma mitgeliefert werden.

Den Firmen wurden Zeichnungen der Einteilung der Küche als Anhaltspunkt zugesandt, damit die Angebote nicht schwerwiegend abweichen. Die Anschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser lassen z.B. nur bedingt Änderungen zu.

Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Firma Innovation aus Günzburg zu einem Gesamtpreis in Höhe von 8.642,00 € brutto mit 50 % Anzahlung innerhalb von 10 Tagen nach Auftragsvergabe.

Hierbei handelt es sich um eine Küche der Firma FAKTA mit Markengeräten von Miele und No-Name Geräten von Premiere.

Die Lieferzeit bei FAKTA beträgt ab Aufmaß und Auftragsklarheit ca. 4-5 Wochen (kostenfreier Schnellieferservice).

Die Angebote sind nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Im Elektrobereich werden Markengeräte und No-Name-Geräte angeboten, ebenfalls wurden unterschiedliche Ausführungen der Arbeitsplatten eingearbeitet. Das Gremium diskutierte und kam überein, nicht das wirtschaftlichste Angebot zu nehmen, sondern sich für das Angebot mit den qualitativ höherwertigen Markengeräten von der Fa. Cuccina zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz vergibt den Auftrag für die Einrichtung der Küche im Kinderhort in Großkötz an die Firma Cuccina aus Senden zu einem Gesamtpreis in Höhe von 9.800,00 €, brutto.

02-07-2020/BAU einstimmig beschlossen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "PV-Anlage Fl.-Nr. 395, Gemarkung Kleinkötz" mit gleichzeitiger Flächennutzungsplanänderung

Gemeinderat Geiger persönlich beteiligt!!

Der Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 395/0, Gemarkung Kleinkötz beabsichtigt auf seinem landwirtschaftlich genutzten Grundstück die Errichtung einer PV-Anlage. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 1,1 ha (exklusive der Ausgleichsfläche).

Bei dem Standort handelt es sich um ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück am südlichen Rand des Gemeindegebietes der Gemeinde Kötz. Im östlichen Anschluss an das Plangebiet verläuft eine Bahntrasse. Beim Plangebiet handelt es sich daher um eine förderfähige Fläche im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).

Die Gemeinde Kötz will im Interesse des Klimaschutzes einen Beitrag zur Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung leisten. Die Gemeinde hat sich dafür ausgesprochen, dass Bereiche an Bahntrassen für die Gewinnung von Solarstrom genutzt werden sollen. Dies steht im Einklang mit dem EEG, das für Freiflächen-PV-Anlagen längs von Autobahnen und Schienenwegen eine Einspeisevergütung in einem 110 m breiten Streifen, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn bzw. der Schienen, vorsieht.

Die planungsrechtliche Sicherung der PV-Anlage erfordert neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes auch die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Standortes bisher Flächen mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild sowie wertvolle Landschaftseinheiten mit

Potential als Ausgleichs- und Ersatzflächen dar. Der Flächennutzungsplan muss dementsprechend geändert werden. Ziel ist die Darstellung eines Sondergebietes „PV-Anlage“.

Da die Nutzung als PV-Anlage einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt, ist ein naturschutzfachlicher Ausgleich erforderlich. Dieser soll im gleichen Naturraum auf einer Teilfläche eines ca. 600 m nördlich des Plangebietes gelegenen Grundstücks, welches ebenfalls im Eigentum des Eigentümers der Fl. Nr. 395/0 steht, erbracht werden. Einzelheiten zum naturschutzfachlich erforderlichen Ausgleich werden im weiteren Verfahren abgestimmt.

Der Bebauungsplan wurde auf Kosten des Eigentümers von der Firma Kling Consult aus Krumbach erstellt. Frau Müller erläuterte dem Gremium die einzelnen Punkte des Bebauungsplans. Im BBP sind zwei Schutzstreifen für 2 Erdgasleitungen vorgesehen. Des Weiteren wurde ein Blendgutachten wegen der Beeinträchtigung der Zugführer in Auftrag gegeben. Die Blendwirkung hat keine Einwirkung auf die Zugführer.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Anlage Fl.-Nr. 395, Gemarkung Kleinkötz“.

Ebenso beschließt der Gemeinderat Kötz die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung „PV-Anlage Fl.-Nr. 395, Gemarkung Kleinkötz“ im Parallelverfahren.

02-08-2020/BAU einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 1

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Planentwurfs des Bebauungsplanes "PV-Anlage Fl.-Nr. 395, Gemarkung Kleinkötz" mit gleichzeitiger Flächennutzungsplanänderung

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „PV-Anlage Fl.-Nr. 395, Gemarkung Kleinkötz“ in der Fassung vom 4. Februar 2020.

Ebenso beschließt der Gemeinderat Kötz den Vorentwurf der parallelen Flächennutzungsplanänderung „PV-Anlage Fl.-Nr. 395, Gemarkung Kleinkötz“ in der Fassung vom 4. Februar 2020.

02-09-2020/BAU einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 1

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes "PV-Anlage Fl.-Nr. 395, Gemarkung Kleinkötz" mit gleichzeitiger Flächennutzungsplanänderung

Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie der parallelen Flächennutzungsplanänderung „PV-Anlage Fl.-Nr. 395, Gemarkung Kleinkötz“ wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt sowie auf die Homepage der Gemeinde Kötz eingestellt.

Im gleichen Zeitraum wird den Behörden und Trägern öffentlicher Belange Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes sowie der parallelen Flächennutzungsplanänderung wird ortsüblich bekanntgemacht.

02-10-2020/BAU einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 1

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau östlich Ingstetten und westlich Deisenhausen

Gemeinderat Lochbrunner verlässt den Sitzungssaal.

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Krumbach, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Es beinhaltet den weitgehend bestandsnahen Ausbau der Staatsstraße 2019 von Ingstetten in östlicher Richtung nach Deisenhausen. Durch den Ausbau sollen ein stetiger Linienverlauf und eine Homogenisierung des Straßenverlaufs erreicht werden. Zudem wird ein straßenbegleitender Geh- und Radweg, teilweise auch als kombinierter Rad- und Wirtschaftsweg, neu erstellt. Die gesamte Baulänge beträgt 5,800 km.

Zum Ausgleich dieses Eingriffs in Natur und Landschaft sind entsprechende naturschutzrechtliche und landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen.

Für das Vorhaben einschließlich der naturschutzrechtlichen und landschaftspflegerischen Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Ingstetten (Gemeinde Roggenburg), Unterroggenburger Wald (gemeindefreies Gebiet), Breithenthal (Verwaltungsgemeinschaft Krumbach), Deisenhausen (Verwaltungsgemeinschaft Krumbach), Oberfahlheim (Gemeinde Nersingen), Kleinkötz (Gemeinde Kötz, Verwaltungsgemeinschaft Kötz) und Ebersbach (Gemeinde Kötz, Verwaltungsgemeinschaft Kötz), beansprucht.

Im Gemeindegebiet Kötz sind die Grundstücke Fl.Nr. 149/0, Gemarkung Ebersbach und Fl.Nr. 318/0, Gemarkung Kleinkötz, betroffen. Diese sind im Eigentum des Freistaates.

Für dieses Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 6 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder Art. 37 BayStrWG.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz nimmt das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Staatsstraße 2019 von Ingstetten in östlicher Richtung nach Deisenhausen zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

02-11-2020/BAU einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Ausweisung eines Bewohnerparkplatzes am Hungerberg in Großkötz

Gemeinderat Lochbrunner kommt zurück.

Einige Bewohner von Hungerberg 13, 15 und 17 in Großkötz haben sich bei der Verwaltung beschwert, dass vor ihrer Wohnung / vor dem Wohnblock entlang des gemeindlichen Grünstreifens die Mitarbeiter von AL-KO parken und dadurch die Anwohner keine Möglichkeit zum Abstellen ihrer Fahrzeuge vor dem Haus haben.

Am Haus selber sind einige Parkplätze vorhanden, jedoch zu wenig für die gesamten Fahrzeuge der Bewohner.

Die Firma AL-KO hat vor Kurzem einen neuen Parkplatz gebaut, jedoch ist dieser bereits schon mit Mitarbeiter-Fahrzeugen belegt und so parken die restlichen entlang des Grünstreifens auf der Straße. In diesem Bereich gibt es kein Halteverbot o.ä.

Die Anwohner fordern nun für den Bereich gegenüber des Wohnblocks entlang des Grünstreifens die Ausweisung als Bewohnerparkplätze mit Parkausweis.

Durch die evtl. Ausweisung als Bewohnerparkplätze wird dem „Schilderwald“ nicht entgegengewirkt, sondern dieser wird dadurch noch verstärkt.

In den Nebenstraßen wie z.B. Eibenweg, Fichtenweg oder Tannenweg können ebenfalls die Fahrzeuge abgestellt werden.

Die Verwaltung bittet um Beratung zu diesem Antrag.

Bei der Beratung durch das Gremium wurde darauf hingewiesen, dass es durch die Ausweisung von Bewohnerparkplätzen zu einer Verengung für den landwirtschaftlichen Verkehr kommen kann. Da auch an den Wochenenden geparkt wird, sind nicht nur die Mitarbeiter der Fa. AL-KO für die Parkplatzsituation verantwortlich. Ebenfalls kann in den benachbarten Straßen geparkt werden. Das Gremium vertrat die Auffassung, dass mit der Fa. AL-KO nochmals über die Ausweisung von Stellplätzen für Mitarbeiter gesprochen werden soll. Des Weiteren sollen die Bewohner darauf hingewiesen werden, auf dem Grundstück weitere Stellplätze zu schaffen.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz beschließt die Ausweisung von Bewohnerparkplätzen mit Parkausweisen entlang der Hungerbergstraße im Ortsteil Großkötz.

02-12-2020/BAU einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 11 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020 für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsplan

Die Kämmerin Frau Quenzer stellt den Haushalt 2020 vor. Im Verwaltungshaushalt wurden die Ansätze gegenüber dem Haushalt 2019 überarbeitet und aktualisiert.

Der Haushalt der Gemeinde Kötz für 2020 ist in der Anlage mit seinen Bestandteilen beigefügt.

Das Gesamthaushaltsvolumen für die Gemeinde Kötz beträgt im Jahr 2020

11.694.960 €.

Haushaltsansatz 2020:

	Ansatz	Zuf. VmHH	Entn. Rücklage	Schuldenstand
VerwaltungsHH	6.725.960 €	245.300 €		852.059 €
VermögensHH	4.969.000 €		3.158.700 €	

Der voraussichtliche Rücklagenstand zum 31.12.2020: 2.773.118 €.
Einwohner Stand 31.12.2018 3.234 EW

Der Verwaltungshaushalt wurde nochmals optimiert, und folgende Planungen wurden im Haushalt vorgesehen bzw. eingeplant:

- Sanierungsmaßnahmen und Instandhaltungsmaßnahmen in den Liegenschaften Günzhalle, Friedhöfe, Schule, Grünanlage,

- Erstellung Kanalkataster
- Kalkulation Friedhöfe

Im Vermögenshaushalt wurden folgende Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

- Abschluss Ortskernsanierung Ebersbach
- Neubau Hort
- Neubau Kindergarten
- Planung neuer Bauhof
- Planung Baugebiet
- Beschaffung Maschinen Bauhof
- Glasfaseranbindung Außenbereich

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Kötz wird wie vorgelegt beschlossen. Dem beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.

Von den weiteren Anlagen wird Kenntnis genommen.

02-13-2020/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 10: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP LEW Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED 2018

10.1:

Zweiter Bürgermeister Uhl berichtete aus einem Gespräch mit Herrn Nersinger von den Lechwerken. Mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED konnte im Jahr 2018 der Stromverbrauch auf 91.952 kWh gesenkt werden. Im Jahr 2015 lag der Verbrauch in den 3 Ortsteilen bei 129.700 kWh. Dies ist nicht nur eine Verringerung der Kosten, sondern auch ein Beitrag um die CO2-Belastung zu verringern.

TOP Schotterplatz an der Günzhalle

10.2:

Gemeinderat Ritter bemängelte den Zustand des Schotterplatzes an der Günzhalle. Dieser sollte neu geschottert werden. Dabei sollte man darauf achten, dass die Regenentwässerung in die angrenzende Grünfläche erfolgt. Dritter Bürgermeister Christel schlug vor, über eine Entwässerungsrinne in diesem Bereich nachzudenken, um ein besseres Abfließen des Wassers zu gewährleisten.

Reinhard Uhl
2. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin